

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

59. Jahrgang

Mittwoch, 23. Mai 2018

Nummer 21

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **30.05.2018**
ist der **24.05.2018** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 25.05.18 ab 18.00 Uhr bis Fr., 01.06.18, 18.00 Uhr
Kapuziner Apotheke, Hauptstr. 28, 91315 Höchstadt
Telefon: 09193 / 8140

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

28.05.2018	Frau Irmengard Kladek Hoderweg 15	85 Jahre
28.05.2018	Frau Anna Ehrhardt Neustadter Str. 25	74 Jahre
29.05.2018	Herrn Georg Kleebauer Poststr. 1	77 Jahre
29.05.2018	Herrn Heinrich Gumbrecht Am Gilgenberg 1	75 Jahre
30.05.2018	Herrn Ferdinand Kreiner Sandstr. 10	78 Jahre
30.05.2018	Herrn Helmut Gumbmann Kairlindacher Str. 49	71 Jahre
31.05.2018	Frau Elisabeth Seitz Denglerweg 6 A	83 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Nächster Blutspendetermin

Montag, 11. Juni 2018 von 17.00 bis 20.30 Uhr
Weisendorf, Grundschule II (Aula), Reuther Weg 5

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Am Freitag, den 01.06.2018 bleibt das Rathaus geschlossen!

Wir bitten um Verständnis.

Notdienst im Standesamt !!!!

Das **Standesamt** ist für die Beurkundung
von Sterbefällen am 30.04.2018
wie folgt telefonisch zu erreichen:

von 08.00 – 10.00 Uhr unter Tel. 0173 / 1624449

Problemabfallsammlung

Mittwoch, 30.05.2018 von 17.00 bis 18.00 Uhr
Festplatz Weisendorf, Reuther Weg

Fundsachen:

Haustürschlüssel mit Lederband und Sonnenbrille FO: Hauptstraße, 91085 Weisendorf
Fahrradaufstecklampe FO: Am Alten Sportplatz, 91085 Weisendorf
Herrenfahrrad schwarz FO: Rathausgelände, 91085 Weisendorf
Kinderfahrrad schwarz FO: Erlanger Straße, 91085 Weisendorf

**Fundamt: Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 203/1, Tel. 09135/712018**

Der Markt Weisendorf

(ca. 6.700 Einwohner), Landkreis Erlangen-Höchstadt, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens 01.09.2018, eine/n



Verwaltungsfachangestellte/n für die Bau- / Liegenschaftsverwaltung

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- naturschutzrechtliche Angelegenheiten (Verwaltung des Ökokontos, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen)
- Unterhalt der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen sowie der Spielplätze
- Städtebauförderung im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Weisendorf“ (Zuarbeit für kommunale Maßnahmen, Sachbearbeitung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms)
- Vermessungsangelegenheiten, Angelegenheiten der Feldgeschworenen, Bauplatzverkauf (ausgenommen Beurkundungen), Verwaltung der Kaufverträge und Dienstbarkeiten, Rangrücktrittserklärungen, Löschungen, Vorkaufsrechte etc.
- Ausstellung von amtlichen Lageplänen
- Vollzug der Satzung über Straßennamen und Hausnummern

Wir erwarten:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (VFA-K) bzw. AL I
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit den MS-Office-Produkten
- schnelle Auffassungsgabe, Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgabenstellungen und eigenständige Priorisierung
- wünschenswert: berufliche Erfahrung im kommunalen Bereich

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit gleitender Arbeitszeit in Vollzeit
- eine bedarfsgerechte Einarbeitung und Fortbildung
- eine tarifgerechte Vergütung nach TVöD / VKA
- eine Gewährung der üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis spätestens **08.06.2018** an den **Markt Weisendorf, z. Hd. Frau Fröhlich, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf**. Für Auskünfte können Sie Frau Fröhlich unter Tel.: 09135 7120-12 erreichen.

Reisekosten werden nicht erstattet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach der Besetzung der Stelle aufbewahren.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **06.06.2018**
ist der **30.05.2018** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste **Wanderung** findet am Donnerstag, den 07. Juni 2018 statt. Wir wandern von der Kuchenmühle im Aufseßtal nach Breitenlesau.

Treffpunkt: 9:00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf.

Wir wandern ca. 16 km, auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Bei auswärtigen Wanderungen beträgt der Fahrkostenanteil € 5,00 je Mitfahrer.

Über rege Teilnahme freuen wir uns.
Ihr Seniorenbeirat

Unser nächstes **Seniorenradeln** findet am Freitag, den **1. Juni 2018** statt.

Ziel: Landgasthaus Zum Roß, Markt Erlbach
Treffpunkt: 10:00 Uhr, am Festplatz bei der Schule in Weisendorf; Strecke: ca. 54 km; Schwierigkeit: Mittelschwer

Hinweis: Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Zur eigenen Sicherheit wird das Tragen eines Radhelms empfohlen. Bei Regenwetter fällt die Radtour aus.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.
Das Organisationsteam



Zukunft braucht Menschlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder -

Für unsere zwei Mai-Ausflugsfahrten in den Frankwald waren beide Busse innerhalb weniger Tage total ausgebucht, so dass wir auch hier eine Warteliste auflegen mussten. Ins Programm aufgenommen haben wir nun auch die Besichtigung des „Frankenwalddom“ St. Laurentius in Buchbach, ein ganz modernes Gotteshaus, errichtet 1970/71.

Abschließen werden wir den Tag mit einer deftigen Abend-Brotzeit am romantischen **Senftenbergkeller.**

Bus-Abholung:

Am Dienstag, den 29.05. und Mittwoch, den 30.05. in **Weisendorf** – jeweils an den ÖPNV-Haltestellen : **Abfahrt:** Schule **11.00 Uhr**, Jägerhof/Raiba **11.02 Uhr** Erlanger Str, **11.05 Uhr**.

Falls Fragen, bitte mit V. Schaub (**Tel. 547**) sprechen.

Termine für Öffentliche Führungen im Karpfenland Aischgrund



Kirchenführung in St. Georg - Höchststadt Sonntag 27.Mai, 15.00 Uhr – ca. 15.45 Uhr

Am Hauptportal, Am Kirchplatz 5
Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich
Kosten: 2,- Euro/Person; Kinder frei
Birgit Keller, (Tel. 09193/6258248)

Fortbildungslehrgang für Obstgehölzpflege

Auch in diesem Jahr findet wieder ein Fortbildungsseminar für den Freizeitgartenbau in Gartenpflege (Theorie und Praxis) mit dem Schwerpunkt „Obstgehölzpflege“ (Sommerschnitt) mit Baumwart Roger Beuchert im Berufsbildungszentrum Herzogenaurach, Friedrich-Weiler-Platz 2. statt

Interessenten können sich am **Freitag, 22. Juni 2018, ab 15:00 Uhr**, über Fragen des häuslichen Obstanbaues und der Gehölzpflege (Sommerschnitt) informieren.

Die Anmeldung zum Lehrgang muss bis spätestens 15. Juni 2018 an den örtlichen Gartenbauverein bzw. an die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege (Fax und Telefon 09548/257 oder info@gartenbauvereine-erh.de) erfolgen.

Näher Informationen hierzu erteilen der örtliche Gartenbauverein bzw. der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege. Informationen auch unter: www.gartenbauvereine-erh.de.

Otto Tröppner, Kreisvorsitzender

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 14.05.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:27 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Auflösung des bestehenden Durchführungsvertrages für Erschließung und Bauvorhaben auf den Grundstücken Fl.-Nr. 227/1, 8/2 und 218/7 Gemarkung Weisendorf, Am Windflügel
4. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel-Nord"
- 4.1 Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel - Nord"; Änderungsbeschluss

- 4.2 Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel - Nord"; Genehmigung des Vorentwurfs
- 4.3 Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel - Nord"; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 4.4 Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel - Nord"; Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB
5. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Durchführungsvertrages für Erschließung und Bauvorhaben auf den Grundstücken Fl.-Nr. 227/1, 8/2 und 218/7 Gemarkung Weisendorf, Am Windflügel
6. Sanierung Ortsmitte Weisendorf - Verkehrskonzept "Am Windflügel"; Auftragsvergabe Machbarkeitsstudie
7. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"
- 7.1 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"; Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 7.2 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"; Satzungsbeschluss
8. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; Erschließungsvertrag
9. Jahresvertrag 2018 Kanal-, Wasserleitungs-, Straßenbau; Auftragsvergabe
10. Antrag der Fraktion der CSU; Antrag auf Erteilung von Sachstandsberichten zu beschlossenen Vorhaben

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurden die Sitzungsniederschriften versandt.

Die Sitzungsniederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates vom 16.04.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Die Sitzungsniederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates vom 26.04.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.04.2018 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.03.2018 werden bekanntgegeben:

TOP 3.1 Beitritt und aktueller Verhandlungsstand GEWO Land GmbH sowie Entscheidung über den Beitritt als Gesellschafter und Zustimmung zu den Vertragsentwürfen

Der Marktgemeinderat Weisendorf hat den Beitritt zur Gesellschaft „GEWO Land GmbH“ beschlossen. Den Vertragsentwürfen wurde zugestimmt und der erste Bürgermeister oder eine/r seine/r Vertreter/in sind zur Unterzeichnung der Verträge im Rahmen des notariellen Termins beauftragt. Am 09.05.2018 fand der Gründungs- und Beitrittstermin statt.

TOP 4 Erschließungsplanung für das Baugebiet „Gerbersleihe-Ost-BA V“; Vergabe der Ingenieurleistungen – Planungsbegleitende Vermessung und Bauvermessung für den Wasserleistungsbau, Abwasser (Kanal/RRB) und die Verkehrsanlagen

Der Marktgemeinderat Weisendorf hat die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erschließungsplanung des Baugebietes „Gerbersleihe – Ost BA V“ – Planungsbegleitende Vermessung und Bauvermessung für den Wasserleistungsbau, Abwasser (Kanal/RRB) und die Verkehrsanlagen an das Büro Schuck & Schwarzott ingenieurgesellschaft mbH, Cadolzburg beschlossen.

Zur Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen

3. Auflösung des bestehenden Durchführungsvertrages für Erschließung und Bauvorhaben auf den Grundstücken Fl.-Nr. 227/1, 8/2 und 218/7 Gemarkung Weisendorf, Am Windflügel

Sachverhalt

Mit einem der bisherigen Grundstückseigentümer wurde zur Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Windflügel-Nord“ am 02.06.2014 ein Vertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan für den Bereich der Grundstücke Flurnummern 227/1, 8/2 und 218/7, Gemarkung Weisendorf geschlossen.

Durch die Veräußerung der Grundstücke kann der Durchführungsverpflichtung nach § 3 des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan nicht nachgekommen werden. Die Geschäftsgrundlage entfällt. Der Vertrag sollte daher aufgelöst, nötigenfalls gekündigt werden.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt den bestehenden Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Windflügel-Nord“ vom 02.06.2014, mit dem bisherigen Grundstückseigentümer aufzulösen, nötigenfalls zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

4. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel-Nord"

Sachverhalt

Der bestehende vorhabenbezogene Bebauungsplan „Am Windflügel – Nord“ entspricht nicht mehr den Erfordernissen, welche für die Umsetzung der aktuellen städtebaulichen Ziele für das Plangebiet erforderlich sind. Im Zuge einer Änderung des Bebauungsplans soll nun der bauplanungsrechtliche Rahmen zur Umsetzung der angedachten Bebauungsvariante geschaffen werden. Insgesamt verfolgt die Bebauungsplanänderung somit das Ziel und den Zweck die Innenentwicklung durch eine Wiedernutzbarmachung von Flächen zu stärken und einen vorhandenen städtebaulichen Missstand (Gewerbefläche) zu beheben. Im vorliegenden Fall soll dabei Wohnbaufläche geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern: 8/2 (Teilfläche), 218/7 (Teilfläche) und 227/1, alle Gemarkung Weisendorf und weist eine Gesamtgröße von etwa 0,30 ha auf. Begrenzt wird der Geltungsbereich durch folgende angrenzende Flurstücke (alle Gemarkung Weisendorf): Flurnummer 227 (Norden und Osten), Flurnummer 8 und 9 (Süden) sowie Flurnummer 10/1 und 218/3 (Westen).

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13a BauGB als sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ und wird demzufolge im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung (Wiedernutzbarmachung von Flächen) handelt, eine Fläche von weniger als 20.000 m² versiegelt wird und keine Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB (= Natura 2000-Gebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete) beeinträchtigt werden. Weiterhin liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Für die Bebauungsplanänderung ist im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 BauGB keine Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (strategische Umweltprüfung) erforderlich.

Das Planungsbüro Vogelsang hat in Zusammenarbeit mit Landschaftsplanung Klebe den Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Am Windflügel – Nord“ (Stand: 30.04.2018) bestehend aus Plan und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung erstellt.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

4.1 Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel - Nord"; Änderungsbeschluss

Sachverhalt

Siehe TOP 4

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Windflügel – Nord“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 2 Anwesend: 17

4.2 Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel - Nord"; Genehmigung des Vorentwurfs

Sachverhalt
Siehe TOP 4

Beschluss
Der Marktgemeinderat billigt den vorgelegten Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Am Windflügel – Nord“ in der Fassung vom 30.04.2018.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 15 Nein: 2 Anwesend: 17

4.3 Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel - Nord"; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt
Siehe TOP 4

Beschluss
Der Marktgemeinderat beschließt auf Grundlage des gebilligten Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 15 Nein: 2 Anwesend: 17

4.4 Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Am Windflügel - Nord"; Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt
Siehe TOP 4

Beschluss
Der Marktgemeinderat beschließt auf Grundlage des gebilligten Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 15 Nein: 2 Anwesend: 17

5. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Durchführungsvertrages für Erschließung und Bauvorhaben auf den Grundstücken Fl.-Nr. 227/1, 8/2 und 218/7 Gemarkung Weisendorf, Am Windflügel

Sachverhalt
Mit den neuen Eigentümern des Grundstückes (Flurnummern 227/1,8/2, und 218/7, Gemarkung Weisendorf ist ein neuer Durchführungsvertrag abzuschließen.

Vorab sollte mit dem/den Vorhabensträger/n ein Kostenübernahmevertrag abgeschlossen werden. Ein entsprechender Entwurf hierfür lag als Anlage bei.

Beschluss
Mit dem neuen Grundstückseigentümern (Vorhabensträger) ist ein neuer Durchführungsvertrag für die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Windflügel-Nord“ abzuschließen. Der Vorhabensträger hat die für die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes und die ggfs. erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes dem Markt Weisendorf bereits entstandene und noch entstehende Aufwendungen, insbesondere Kosten für die Planfertigung, für etwaige Gutachten und für die anwaltliche Beratung des Marktes Weisendorf Kosten zu tragen.

Vorab ist mit den Vorhabensträgern ein Kostenübernahmevertrag abzuschließen. Der Entwurf des Kostenübernahmevertrages lag als Anlage bei und wird vom Marktgemeinderat genehmigt. Der erste Bürgermeister oder eine/r seiner Stellvertreter/innen wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Vom Vorhabensträger und ggf. bisherigen Grundstückseigentümer (bisheriger Vorhabensträger) sind entsprechende Nachweise hinsichtlich der vertraglichen Sicherung der Ökoflächen/Ausgleichsflächen sowie zur Altlastenregelung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 15 Nein: 2 Anwesend: 17

6. Sanierung Ortsmitte Weisendorf - Verkehrskonzept "Am Windflügel"; Auftragsvergabe Machbarkeitsstudie

Sachverhalt
Mit Beschluss vom 12.09.2017 (TOP 3 der öffentlichen Sitzung) wurde beschlossen das Büro Topos team Hoch-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH, Nürnberg mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Verkehrsberuhigung im Bereich „Am Windflügel“ zu beauftragen.

Inzwischen liegt ein Angebot des Topos team vom 23.04.2018 (Eingang: 24.04.2018) vor. Die Leistungen werden zu einem Festhonorar in Höhe von 6.744,00 € netto, zzgl. 5 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer angeboten. Zusätzliche und besondere Leistungen werden nach dem nachgewiesenen Zeitaufwand (Stundensätze wie im Angebot ausgewiesen) in Rechnung gestellt.

Der Vertreter des Topos team Herr Thomas Rosemann ist zur Sitzung anwesend und erläutert das Angebot.

Beschluss
Das Büro Topos team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH, Theodorstraße 5, 90489 Nürnberg wird auf Grundlage und zu den Konditionen des Angebotes vom 23.04.2018 (Eingang: 24.04.2018) mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes „Am Windflügel“, Weisendorf zu einem Festhonorar in Höhe von 6.744,00 € netto, zzgl. 5 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer (8.426,63 € brutto) beauftragt. Zusätzliche und besondere Leistungen werden nach dem nachgewiesenen Zeitaufwand (Stundensätzen wie im Angebot ausgewiesen) in Rechnung gestellt.

Von Seiten der Verwaltung ist ein entsprechender Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 16 Nein: 1 Anwesend: 17

7. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"

Zur Kenntnis genommen

7.1 **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"; Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom 15.01.2018 wurde gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.02.2018 bis 05.03.2018 öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wurde im Amtsblatt des Marktes Weisendorf Nr. 4 vom 24.01.2018 hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist sind die nachfolgenden Stellungnahmen - soweit sie Bedenken und Anregungen beinhalten – eingegangen.

1. Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Schreiben vom 22.03.2018

Um Prüfung und Überarbeitung folgender Punkte wird gebeten:

In den textlichen Festsetzungen wurden unter Ziff. 4 Regelungen für Baulinien getroffen, die aber zeichnerisch nicht festgesetzt sind.

Bei den unter Ziff. 3 getroffenen Festsetzungen zur Grünordnung handelt es sich nicht um Festsetzungen.

Grundlage für einen Bebauungsplan nach § 13 b BauGB ist ein qualifizierter Bedarfsnachweis. Der vorliegende Bedarfsnachweis ist zu allgemein gehalten und nicht ausreichend. Es ist näher auf den Vorrang der Innenentwicklung (u.a. auf Baulücken) einzugehen. Um entsprechende Ergänzung der Begründung wird gebeten.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Unter Ziff. 4 (Bauweise und Baugrenzen) der planungsrechtlichen Festsetzungen entfällt der Zusatz „und Baulinien“, da die zeichnerische Planfestsetzung keine Baulinien enthält.

Bei den Festsetzungen zu Verkehrsflächen und Grünordnung wird die Ziff. 4 (sonstige Festsetzungen) zu Ziff. 3. Die bisherige Ziff. 3 (Grünordnung) wird dann als „Hinweise zur Grünordnung“ eingefügt.

Die Ziff. 1 der Begründung (Anlass und Auswirkung der Planung) wird wie folgt ergänzt (Ergänzungen unterstrichen):

Durch die Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung der Flächen auf den vorgenannten Flurstücken steuert die Gemeinde Weisendorf die städtebauliche Entwicklung und ordnet die Innenentwicklung des Ortsteils Neuenbürg, es ist gleichzeitig ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden gewährleistet und es wird auf die immense Nachfrage nach Wohnraum im Gemeindegebiet bauleitplanerisch mit kleinen, kostengünstigeren Parzellen, die

speziell auch für junge Familien erschwinglich sind, reagiert.

Das Gebiet bildet den östlichen Ortsrand des Ortsteils Neuenbürg, nördlich der Neuenbürger Straße und gestaltet das östliche Ortsbild.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 2 Anwesend: 17

2. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 30.01.2018

Das Wasserwirtschaftsamt verweist auf die Stellungnahme vom 09.11.2017.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Dazu wird auf den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss vom 15.01.2018 zu TOP 5.1) verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 2 Anwesend: 17

3. Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 29.01.2018

Das Bayernwerk verweist auf die Stellungnahme vom 02.11.2017.

Beschluss

Dazu wird auf den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss vom 15.01.2018 zu TOP 5.1) verwiesen. Dem Erschließungsträger wurde durch den Markt Weisendorf mit Schreiben vom 09.03.2018 die Stellungnahme der Bayernwerk AG vom 02.11.2017 zur Beachtung und Sicherstellung der Erschließung zugesandt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 2 Anwesend: 17

7.2 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"; Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Das Bebauungsplanverfahren kann abgeschlossen werden.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den vom Planungsbüro a2-architekten, Weisendorf ausgearbeiteten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Neuenbürg Ost“ nach Einarbeitung der Berichtigungen in den textlichen Festsetzungen und in der Begründung zu dem unter Tagesordnungspunkt 7.1 gefassten Beschlüssen als Satzung. Dabei handelt es sich lediglich um redaktionelle Richtigstellungen in den Festsetzungen und geringe Ergänzungen in der Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 2 Anwesend: 17

8. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; Erschließungsvertrag

Sachverhalt

Der Bebauungsplan ist am 28.02.2018 durch Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft getreten. Bei Fassung des Aufstellungsbeschlusses in der Sitzung des Marktgemeinderates am 10.07.2017 (TOP 5 ö.S.) wurde im Sachverhalt angeführt, dass zu gegebener Zeit ein notarieller zu beurkun-

dender Erschließungsvertrag mit den Grundstückseigentümern abzuschließen ist.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt zu, dass der angekündigte Erschließungsvertrag nicht abgeschlossen wurde, da für die Bebauung des Grundstückes Flur-Nr. 17 Gemarkung Boxbrunn die komplette Erschließung gesichert ist. Vom Abschluss des Erschließungsvertrages wird weiterhin abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

9. Jahresvertrag 2018 Kanal-, Wasserleitungs-, Straßenbau; Auftragsvergabe

Sachverhalt

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt sieben Firmen angefordert. Die Submission fand am 26.04.2018 statt. Zum Submissionstermin gingen zwei Angebote ein. Im Anschluss an die Submission wurden die Angebote vom Büro Schuck & Schwarzott, Ingenieurgesellschaft mbh, Cadolzburg geprüft.

Vergabevorschlag vom 27.04.2018:

Die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter, die Firma Johann Potsch GmbH & Co. KG aus Burgbernheim, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 221.635,44 €.

Beschluss

Entsprechend dem Vergabevorschlag des Büros Schuck & Schwarzott Ingenieurgesellschaft mbh, Cadolzburg vom 27.04.2018 wird der Auftrag für den Jahresvertrag 2018 – Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau an den günstigsten Bieter die Firma Johann Potsch GmbH & Co. KG, Schlossgasse 6, 91593 Burgbernheim zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 221.635,44 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

10. Antrag der Fraktion der CSU; Antrag auf Erteilung von Sachstandsberichten zu beschlossenen Vorhaben

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14.04.2018 (Eingang 18.04.2018) stellt die Fraktion der CSU einen Antrag auf Erteilung von Sachstandsberichten zu beschlossenen Vorhaben.

Der Antrag liegt als Anlage bei und ging zusammen der Ladung allen Marktgemeinderatsmitgliedern zu.

In der Sitzung wird der Erste Bürgermeister Herr Heinrich Süß über den Sachstand zu den Vorhaben berichten.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt vom Sachstand Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:27 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.05.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bekanntgabe von Freistellungsverfahren im Baugebiet "Buch im Grund"
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 4.1 Errichtung eines Terrassendaches auf Fl.-Nr. 227/74 Gemarkung Weisendorf, Schleifweg 8, 91085 Weisendorf
- 4.2 Errichtung von 2 Gauben, eines Carports und einer Terrassenüberdachung auf Fl.-Nr. 15 Gem. Reinersdorf, Dorngasse 3
- 4.3 Anheben der südl. Dachfläche einer bestehenden Garage auf Fl.-Nr. 21 Gem. Reinersdorf, Dorngasse 3
- 4.4 Umnutzung eines Stallgebäudes zu zwei Wohnungen, Flur-Nr. 1 Gemarkung Reinersdorf, Reinersdorfer Str. 24
5. Sanierung und Umbau Hauptstraße 7 in Weisendorf; Vergabe von Arbeiten
- 5.1 Sanierung und Umbau Hauptstraße 7 in Weisendorf; Vergabe des technischen Ausbau (Heizung/Lüftung, Sanitär und Elektro/Infotechnik)

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 23.04.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0

Anwesend: 7

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 23.04.2018 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt

Es sind keine Bekanntgaben veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

3. Bekanntgabe von Freistellungsverfahren im Baugebiet "Buch im Grund"

Sachverhalt

Die nachfolgenden Bauvorhaben wurden gemäß Art. 58 BayBO vom Genehmigungsverfahren freigestellt:

Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.-Nr. 380/20 Gemarkung Unterreichenbach, Dorfstr. 27 B, 91085 Weisendorf

Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 380/22 Gemarkung Unterreichenbach, Dorfstr. 29 A, 91085 Weisendorf

Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 380/21 Gemarkung Unterreichenbach, Dorfstr. 29 B, 91085 Weisendorf

Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 380/23 Gemarkung Unterreichenbach, Dorfstr. 29 C, 91085 Weisendorf

Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 380/24 Gemarkung Unterreichenbach, Dorfstr. 29 D, 91085 Weisendorf

Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.-Nr. 374/1 Gemarkung Unterreichenbach, Feldweiher 5, 91085 Weisendorf

Zur Kenntnis genommen

4. Bauanträge und Bauvoranfragen

4.1 Errichtung eines Terrassendaches auf Fl.-Nr. 227/74 Gemarkung Weisendorf, Schleifweg 8, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/74 Gemarkung Weisendorf, Schleifweg 8 soll an die bestehende Doppelhaushälfte im Westen eine Terrassenüberdachung (Breite: 3,5 m, Tiefe: 3,0 m, Höhe: 2,8 m) in Alubauweise mit Klarglas, Rahmenfarbe anthrazit, errichtet werden. Dabei wird die im Bauplan „Gerbersleite West“ festgesetzte Baugrenze um 3 m überschritten.

In Ziffer 7.3 des Bebauungsplanes ist festgesetzt: „Terrassenüberdachungen, Balkone sowie Vorbauten bis zu einer Breite von 5 m, dürfen die Baugrenzen bis zu 1,5 m überschreiten. Der Abstand zur Nachbargrenze muss mindestens 2 m betragen.“ Mit einer vorgesehenen Tiefe von 3 m wird die in Ziffer 7.3 zugelassene Baugrenzenüberschrei-

tung von 1,5 m nicht eingehalten. Es wurde deshalb ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt, da die geplante Terrassenüberdachung ein verfahrensfreies Vorhaben im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 g) darstellt.

Die Grundstücksnachbarn haben dem Antrag zugestimmt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Erteilung der beantragten isolierten Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

4.2 Errichtung von 2 Gauben, eines Carports und einer Terrassenüberdachung auf Fl.-Nr. 15 Gem. Reinersdorf, Dorngasse 3

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 15 Gem. Reinersdorf, Dorngasse 3, sollen folgende Baumaßnahmen durchgeführt werden:

1. Errichtung von 2 Gauben
2. Errichtung eines Carports
3. Errichtung einer Terrassenüberdachung

Zu 1.

Für die Errichtung der Gauben auf dem bestehenden Wohnhaus wurde folgende Befreiung von § 2 b der Gaubensatzung beantragt:

Zitat: „Die beiden Gauben auf Nord- und Südseite sollen ca. 8,5 m breit ausgeführt werden, wodurch die 2/5 Regel um ca. 3,7 m überschritten wird. Die Maximale Stichhöhe soll - anstelle der vorgeschriebenen 1.4 m – 1,75 m betragen.

Begründung: Auf Grund des Mindestabstands von 1,2 m zwischen zwei Gauben würden mehrere kleingliedrige Gauben, die neben einer unruhigen Dachgestaltung auch den Wohnkomfort nicht wesentlich verbessern, auf der Nord- und Südseite eine durchgehende Gaube errichtet werden. Die Stichhöhe von 1,75 m ergibt sich aus der Notwendigkeit heraus eine Verschattungsmöglichkeit vorzusehen (Rollo) um die Vorschriften des sommerlichen Wärmeschutzes einhalten zu können.“

Zu 2.

An der nordöstlichen Grundstücksgrenze soll ein Carport (Breite: 5,79, Tiefe: 8,50), Dachneigung 5 °, errichtet werden. Grenzbebauung somit neu 14,29 m. Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Schuppen an der nordwestlichen Grundstücksgrenze, Grenzbebauung 13,25 m. Laut Bayer. Bauordnung darf die Länge der die Abstandflächentiefe gegenüber den Grundstücksgrenzen nicht einhalten- den Bebauung auf einem Grundstück insgesamt 15 m nicht überschreiten. Der östliche Grundstücksnachbar hat deshalb einer Abstandsflächenübernahme zugestimmt. Da an der nördlichen Grundstücksgrenze bereits eine Bebauung durch den Grundstücksnachbarn vorliegt, wird ein Antrag auf Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften gestellt. Begründung: „Die Übernahme der Abstandsflächen auf das nördliche Grundstück mit der Fl.-Nr. 16 ist auf Grund einer dortigen Grenzbebauung, die nicht die Voraussetzungen nach § 6 Abs. 9 erfüllt, aus rechtlicher Sicht nicht möglich. Auf Grund dieser Tatsache und der vorliegenden Abstandsflächenübernahme durch den Grundstückseigentümer des östlichen Grundstücks mit der Fl.-Nr. 18 bitte wir der Abweichung von § 6 Abs. 1 und damit erforderlichen Abstandsflächen zuzustimmen.“

Zu 3.

Die Terrasse soll mit einer Konstruktion aus Aluminiumprofilen mit Verbundsicherheitsglas überdacht werden, Größe 3,55 m x 7,75 m.

Die Nachbarn haben den Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur beantragten Baumaßnahme Nr. 1 (Errichtung von zwei Dachgauben) einschließlich der Zustimmung zur Abweichung von der geltenden Dachgaubensatzung.

Der Baumaßnahme Nr. 2 (Errichtung eines Carports) wird zugestimmt. Die Zustimmung erstreckt sich auch auf die beantragte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften.

Außerdem wird das Einvernehmen zur Baumaßnahme Nr. 3 (Errichtung einer Terrassenüberdachung) erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 1 Anwesend: 8

4.3 Anheben der südl. Dachfläche einer bestehenden Garage auf Fl.-Nr. 21 Gem. Reinersdorf, Dornegasse 3

Sachverhalt

Bei der bestehenden Garage mit vorgelagertem Carport soll die südl. Dachfläche angehoben werden. Die Dacheindeckung der Dachanhebung soll mit pulverbeschichtetem Trapezblech erfolgen. Die Stirn- und Seitenwände der Dachanhebung sollen aus Kalksandstein 1,4 mit beidseitigem Zementputz bestehen. Es werden Kunststofffenster mit Isolierverglasung eingebaut.

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben einschließlich einer Abstandsflächenübernahme zugestimmt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem beantragten Bauvorhaben zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

4.4 Umnutzung eines Stallgebäudes zu zwei Wohnungen, Flur-Nr. 1 Gemarkung Reinersdorf, Reinersdorfer Str. 24

Sachverhalt

Zum Bauvorhaben werden mit Schreiben vom 20.04.2018 Erläuterungen abgegeben: Das bestehende Stallgebäude soll zu zwei Wohnungen (1 Wohnung im Erdgeschoss, 1 Wohnung im Dachgeschoss) umgenutzt werden. An der Fassade werden teilweise Fensteröffnungen geschlossen bzw. neue eingebaut. Dazu werden verschiedene Anbauten (auf die Garage ein Wintergarten, eine Balkonanlage und ein umlaufender Laubengang) an das vorhandene Gebäude angebracht. Auf dem Grundstück werden für die beiden Wohnungen vier zusätzliche Stellplätze errichtet.

Alle Nachbarn haben die Pläne unterschrieben.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

5. Sanierung und Umbau Hauptstraße 7 in Weisendorf; Vergabe von Arbeiten

5.1 Sanierung und Umbau Hauptstraße 7 in Weisendorf; Vergabe des technischen Ausbau (Heizung/Lüftung, Sanitär und Elektro/Infotechnik)

Sachverhalt

Die Gewerke Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation und Elektroinstallation wurden ausgeschrieben. Es handelt sich um freihändige Vergaben.

Gewerk: Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation

Es wurden insgesamt elf Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis zur Angebotsabgabefrist 25.04.2018, 11 Uhr ging nur ein Angebot ein. Das Topos team, Nürnberg hat das eingegangene Angebot in technischer, wirtschaftlicher und rechnerischer Sicht geprüft und ausgewertet. Das vorliegende Angebot liegt rd. 4,7 % über den in der Kostenberechnung ermittelten Kosten.

Gewerk: Elektroinstallation

Es wurden insgesamt elf Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis zur Angebotsabgabefrist 25.04.2018, 11.20 Uhr ging ebenfalls nur ein Angebot ein. Das Topos team, Nürnberg hat das eingegangene Angebot in technischer, wirtschaftlicher und rechnerischer Sicht geprüft und ausgewertet. Das vorliegende Angebot liegt ca. 47 % über den in der Kostenberechnung ermittelten Kosten.

Die Auftragsvergabe für das Gewerk Elektroninstallation erfolgt aufgrund der Auftragssumme (unter 20.000 €) durch den Ersten Bürgermeister.

Die Regierung von Mittelfranken (Fördergeberin) wurde kontaktiert und um Mitteilung gebeten, ob eine Auftragsvergabe erfolgen kann. Die Zustimmung zur Vergabe seitens der Regierung Mittelfranken ging inzwischen ein.

Beschluss

Entsprechend dem Vergabevorschlag der Topos team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH vom 27.04.2018 (Eingang: 02.05.2018) wird der Auftrag für das Gewerk Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Baier Installation GmbH Sanitär-Heizung-Lüftung, Edisonstraße 87, 90431 Nürnberg zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 36.952,93 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:25 Uhr

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Andrea Kiesel
Schriftführung

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und	
Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 26.05.18

16:45 Beichtgelegenheit

17:00 Rosenkranz

17:30 Hl. Messe

nach Meinung, Fam. Kreiner, Reuth / + Mann u. Vater Otto Schacher / + Jakob Kreiner u. alle leb. u. ++ Angeh., Buch / + Eva Kreiner, 3. Gedenkmesse / + Großeltern, Pate Franz Nimmerrichter und Vater Erich Mekiska und Hw Pfarrer Franz Balak

Sonntag, 27.05.18

10:30 Hl. Messe Familiengottesdienst

18:00 Maiandacht

Dienstag, 29.05.18

SK Hl. Messe

Mittwoch, 30.05.18

08:30 Hl. Messe

Donnerstag, 31.05.18 - Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

08:30 Fronleichnamsgottesdienst mit Prozession anschl. Pfarrfest auf der Pfarrwiese der kath. Kirche St. Josef. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Auch die Kinder kommen nicht zu kurz, ein abwechslungsreiches Spielprogramm vom Jugendteam wird angeboten. Musikalische Unterhaltung durch die Jugendkapelle Aurachtal und dem Jugenchor CKC.

Herzliche Einladung zum **Kinderwortgottesdienst** am Sonntag, **03.06.2018** um 10.30 Uhr in der Kirche St. Josef



„Ein Haus mit offener Tür“

Herzlich eingeladen sind alle Kinder von ca. 2 bis 7 Jahren. Wir treffen uns in der Kirche und feiern dann nebenan im Kindergarten. Wir basteln etwas Schönes zum Thema und kehren zum Vater unser zurück in die Kirche.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 27.05.2018 - Trinitatis -

9.30 Uhr Gottesdienst

Montag, 28.05.2018

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 27.05.2018 - Trinitatis -

10.30 Uhr Gottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, den 27.05.2018

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Pfrin. M. Reichel mit dem Posaunenchor)

11.00 Uhr Gottesdienst in Großensee (Pfrin. M. Reichel)

Dienstag, den 29.05.2018

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Dechsendorf

Mittwoch, den 30.05.2018

14.30 Uhr Mütterkreis in Kairlindach

Kreuz&Quer –

Evangelische Gemeinde Weisendorf

lädt Sie herzlich ein...



Sonntag, 27. Mai

11:00 Gottesdienst

Kontakt: www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

TSG Weisendorf e.V

20 Jahre TSG Weisendorf

Tischtennisturnier für Jedermann

Am Samstag, den 9. Juni 2018, feiert die TSG Weisendorf ihr 20-Jähriges Vereinsjubiläum. Die Tischtennis-Abteilung will dazu ein Turnier für Jedermann ausrichten. Alle Bürger, die nicht aktiv in einem Verein spielen, dürfen mitmachen. Das Turnier ist in der Schulturnhalle und beginnt um 14.00 Uhr.

Um die Organisation zu erleichtern bitten wir um eine Anmeldung mit Namen und Geburtsjahr bis Donnerstag, 7.6.18, bei Günter Fuchsbauer (Tel. 09135 1376, g-fuchsbauer@t-online.de) oder bei Ralph Lehninger (Tel. 09135 724488, ralph.lehninger@g-mail.com).

In der Halle dürfen keine Straßenschuhe getragen werden, außerdem wäre ein Sportdress empfehlenswert. Ansonsten benötigt man ein paar Stunden Zeit, der Spaß kommt von selbst und wir werden Preise verteilen. Die Siegerehrung erfolgt bei den Feierlichkeiten der TSG am Sportgelände.

Gerne kann auch beim Tischtennistraining (Montags und Freitags in der Schulturnhalle, 20-22 Uhr) vorab trainiert werden.

Die TSG Weisendorf freut sich über eine rege Teilnahme, alle Mitspieler sind versichert.

ASV Weisendorf e.V.



Samstag 26.05.2018

17.00 Uhr Spvgg Heßdorf – ASV Weisendorf Damen
14.00 Uhr ASV Pegnitz – ASV Weisendorf
15.00 Uhr ASV Weisendorf Damen – ATSV Erlangen

Sonntag 27.05.2018

13.30 Uhr Atletico Erlangen - SG Niederl./ ASV Weisendorf. 3
15.00 Uhr ASV Weisendorf 2 – Viktoria Erlangen

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Weitere Infos und Termine können sie auch unter www.asv-weisendorf.de erfahren.

Arbeitskreis für Geschichte und Brauchtumspflege Markt Weisendorf

Herzliche Einladung

Abendspinnereien – ein Märchenabend für Erwachsene

Märchen, Sagen und Legenden zum Schmunzeln und Träumen aus aller Welt, in vielerlei Variationen, mal besinnlich, mal heiter, mal frech und gewitzt, lesen und erzählen verschiedene Geschichtenerzählerinnen. Am Mittwoch, den **30. Mai 2018** um 20.00 Uhr im öffentlichen Teil des Schloßgartens.

Freiwillige Feuerwehr Rezelsdorf

Unser diesjähriger Ausflug findet am Samstag 09.06.2018 statt und führt uns nach Wertheim (Schokoladen-Manufaktur) und Aschaffenburg.

Es sind noch Restplätze vorhanden. Anmeldung und nähere Informationen bei Sandra Schmidt 09135 - 7367891

Die Vorstandschaft



Was erledige ich wo ?

Vermittlung	09135/7120-0
Vorzimmer	09135/712027
1. Bürgermeister	09135/712011
Geschäftsleitung	09135/712012
Kämmerei	09135/712013
Bauamt	09135/712020 09135/712023 09135/712014
Technisches Bauamt	09135/712019
Ordnungsamt, Hauptverwaltung, Fundsachen	09135/712010 09135/712018
Abfallwirtschaft, Geschirrspool	09135/712026
Standes-/ Versicherungs- und Friedhofsamt	09135/712022
Passamt, Amtsblatt	09135/712028
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	09135/712021
Gebühren und Abgaben, Beiträge	09135/712024
Kasse	09135/712025
Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer)	09135/712015
Amt für Freizeit und Kultur, vhs	09135/712029 09135/712039
Bauhof (Tel. + Fax.)	09135/2438



Urlaubszeit – Reisezeit

Vergessen Sie nicht ihre Reisedokumente auf deren Gültigkeit zu überprüfen.

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Amt für Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Tel.: 09135/7120-29/ -39

E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos unter www.weisendorf.de

JUGENDTREFF ID Club

Immer am Freitag! Immer ab 18:00 Uhr
im Jugendraum der Mehrzweckhalle

ACHTUNG!!!

Am 25.05.2018 und 01.06.2018 findet kein Jugendtreff statt.

Offene Werkstatt

Jeden Mittwoch von 16:00 – 18:00 Uhr ist im Jugendraum der Mehrzweckhalle was los. Komm einfach rein, hab Gaudi und bastel mit.

ACHTUNG!!!

Am 06.06.2018 ist die Offene Werkstatt geschlossen.

Bitte denken Sie auch daran, dass in den Schulferien ebenfalls geschlossen ist.

Kinder und Jugend

Anmeldung für beide Kurse erforderlich.

J0618 KlingKlangSommerkids, 4 bis 6 Jahre

Wir erforschen bekannte und neue Instrumente. Wir singen, tanzen und vertonen selber Geschichten und machen am Schluss eine musikalische Weltreise.

Montag, 02.07.2018, 4x 45 Minuten, 14.45-15.30 Uhr
Gymnastikraum GSI, Gebühr 35 €

J0718 KlingKlangSommerkids, 4 bis 6 Jahre

Kursthema mit J0618 identisch.

Montag, 02.07.2018, 4x 45 Minuten, 15.45-16.30 Uhr
Gymnastikraum GSI, Gebühr 35 €

Kinder mit Vorerfahrung aus den KKK-Kursen können bei beiden Kursen auch ab 3,5 Jahren angemeldet werden.

Leitung: Susan Hartinger,
André Hartinger, Musik-Klangtherapeut.

Haus- und Hofflohmarkt

Sonntag, 10.06.2018, 10.00 bis 16.00 Uhr

Verlängerung der Anmeldefrist bis

25.05.2018

Mehrgenerationenhaus

VORANKÜNDIGUNG

Weisendorfer Lesekreis

Lesebegeisterte, die sich an der Diskussion beteiligen oder auch nur zuhören möchten, sind herzlich willkommen.

Nächste Buchbesprechung:

Katharina Hagena „Der Geschmack von Apfelkernen“

Mittwoch: 20.06.2018 um 19.30 Uhr, kostenfrei

MZH, Jugendraum, Reuther Weg 6

Anmeldung nicht erforderlich!

Kontakt: Ingrid Steidl und Petra Embacher

Familie

Am 14.06.2018 beginnt die Fußball-Weltmeisterschaft !!!

F0618 Wir bauen einen Tischkicker

Die Fußball WM steht in diesem Jahr an und König Fußball wird wieder regieren. Damit auch wir üben können, basteln wir uns gemeinsam mit der Familie einen Tischkicker.

Donnerstag, 21. 06.2018, 17.30 Uhr – 19.30 Uhr

Jugendraum, Reuther Weg 6

Gebühr: 5 €/Familie

Anmeldung erforderlich!

„WEISENDORFER MUSIKANTENSTAMMTISCH“

Monatliches Treffen von Musikern u. Musikanten aus Weisendorf und Umgebung.

Nächstes Treffen: **Freitag, 01.06.2018, ab 19.00 Uhr im Gasthaus „Goldener Engel“, Hauptstr. 24, Weisendorf**

Vom Laien bis zum Profi, mit und ohne Noten und aus jeder Musikrichtung sind alle herzlich willkommen. Auch „nur“ zum Mitsingen darf man gerne vorbeikommen.

Organisation: Ekkehard Koch, Tel: 09135/7279626